

## **Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Zweckverbandes Karkbrook in Grömitz**

Auf Grund des Kommunalprüfungsgesetzes (§ 14 Abs. 5) wird folgendes bekannt gegeben:

### 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Karkbrook, Grömitz/Holstein, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen

Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Kiel, den 17. Januar 2018

**Revisions- und Treuhand-Kommanditges. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Butenschön, Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Grimm, Wirtschaftsprüfer

2. Feststellungsvermerk des Landrats des Kreises Ostholstein, Gemeindeprüfungsamt

„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde von der eingeschalteten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.“

Ich bitte Sie, den Prüfungsbericht, zu dem von mir ergänzende Feststellungen nicht zu treffen sind, sorgfältig auszuwerten und ggf. notwendige Veranlassungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu treffen.

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Versammlung festzustellen.“

Plön, den 12. März 2018

**Kreis Ostholstein – Der Landrat – Gemeindeprüfungsamt**

gez. Tom Schumacher

3. Feststellungsbeschluss der Versammlung

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 in der geprüften Fassung unverändert

fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 396.551,47 € ist gemäß Verbandssatzung der Rücklage zuzuführen.

|   |                  |
|---|------------------|
| Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich in Aktiva und Passiva auf                           | 52.995.790,08 €, |
| die Summe der Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2016 auf | 9.246.002,93 €,  |
| und die Summe der Aufwendungen auf  | 8.887.131,81 €.  |
| Der Jahresgewinn beläuft sich somit auf   | 396.551,47 €.    |

#### 4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt sieben Tage nach Veröffentlichung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook in 23743 Grömitz, Rathausplatz 11, Zimmer 14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Grömitz, den 22.03.2018**

**Zweckverband Karkbrook – Die Verbandsvorsteherin – gez. Sablowski**